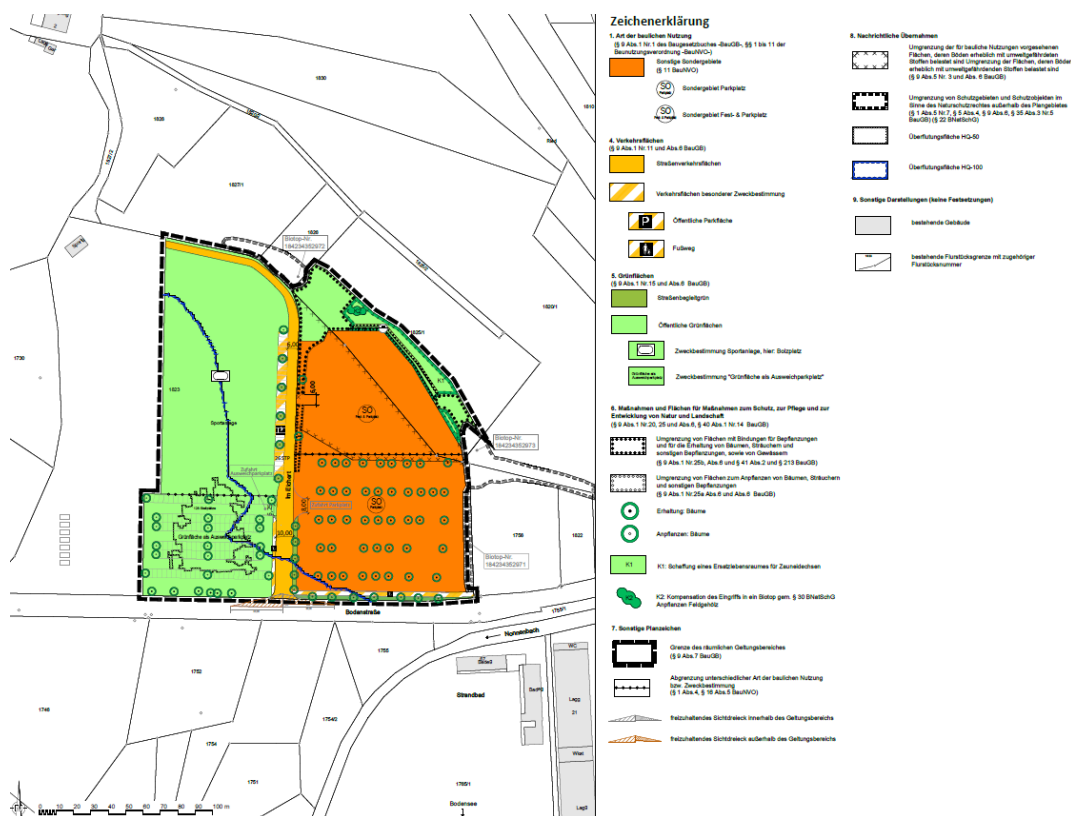




Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Auslegung des Bebauungsplans „Parkplatz beim Strandbad“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Parkplatz beim Strandbad“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 liegen der Plan und die Begründung vom 9. April 2021 bis zum 10. Mai 2021 öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B.
Lage: Bodanstraße (nördl. des Naturstrandbades)

Stand: 02.03.2021

Umweltinformationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Einsicht verfügbar:

- Artenschutz
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Hochwasserschutz
- Landschaftsschutz
- Altlasten
- Klima-/Luft
- Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung
- Kultur- und Sachgüter

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 25. März 2021

Daniel Enzensperger
Bürgermeister